AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

LAND KÄRNTEN

Zahl:	06-LS-11/18-2018	**Betreff:**
Gesetzliche Grundlage:	§ 25 LLVG	Abgeltung für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung für Landesvertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst (pd) **ab 1. Jänner 2018**
Auskünfte:	Fr. Köhldorfer – Tel.Nr.: 050 536 16024	
Ergeht an:	Alle land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen	

Gemäß § 25 Abs. 2 des land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonengesetzes - LLVG, BGBl. Nr. 244/1969 idF BGBl. I Nr. 167/2017, gebührt **Vertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst (Entlohnungsgruppe pd)** für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit einer mindestens viertägigen Dauer eine Abgeltung in Höhe von **€ 196,40**.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Schulleiter gemäß § 44 Abs. 3 der Kärntner landwirtschaftlichen Schulverordnung, LGBl. Nr. 56/2016, grundsätzlich nur einen fachlich geeigneten Lehrer der betreffenden Schule mit der Leitung der Schulveranstaltung zu beauftragen hat. Diesem obliegen insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung, ihre Koordination im Rahmen der Schule und die Kontakte mit außerschulischen Stellen.

Der Erlass 06-LS-11/17-2017 tritt hiermit außer Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Jänner 2018
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.ª Gerhild Hubmann

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.